

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 06.02.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung, TOP 2

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363
Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1	Siehe Änderungsanträge zu Nr. 20-26 / V 11363, Ziffer 1
Punkt 2-10	Wie im Antrag des Referenten
Punkt 11	Siehe Änderungsantrag zu Nr. 20-26 / V 11363, Ziffer 11
Punkt 12 neu / geändert	<p>Der Antrag Nr. 20-26 / A-03526 vom 20.12.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bis zur Vollversammlung des Stadtrats am 28.02.2024 dem Stadtrat eine angepasste Förderrichtlinie zur Entscheidung vorzulegen, welche den Bereich Verpflegung und Hauswirtschaft in das Defizitgleichsystem wie folgt integriert:</p> <p>Im Zuge der Endabrechnung weist der Zuschussempfänger separat von der Berechnung nach Ziff. 2 Richtlinie sowohl die erzielten Einnahmen (BUT, Verpflegungsentgelte, Getränkegeld etc.) als auch die Ausgaben (u.a. für Personal, Wareneinkauf, Verbrauchsmaterialien), die im Zusammenhang mit der Verpflegung und Hauswirtschaft entstanden sind, nach. Von den Ausgaben werden die Einnahmen in Abzug gebracht. Entsteht hierbei ein Defizit wird wie folgt verfahren: Für jedes Kind wird pro abgerechneter Essensteilnahme (Mittagsverpflegung plus Frühstück und/oder Nachmittagsverpflegung) ein Betrag von bis zu 3,00 € für Verpflegung/Hauswirtschaft als Ausgabe im Rahmen der Berechnung nach Ziff. 2 Richtlinie anerkannt. Voraussetzung ist, dass das Kind mindestens eine warme Mittagsverpflegung sowie eine weitere Mahlzeit (Frühstück und/oder Nachmittagsverpflegung) erhält. Das hierüber hinausgehende Defizit ist vom Zuschussempfänger zu tragen und wird nicht als Ausgabe im Rahmen von Ziff. 2 Richtlinie anerkannt.</p>

	Sofern die Einnahmen die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpflegung und Hauswirtschaft entstanden sind, übersteigen, wird der Differenzbetrag als Einnahme im Rahmen der Berechnung nach Ziff. 2 Richtlinie angerechnet.
Punkt 13-15	Wie im Antrag des Referenten

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Sebastian Weisenburger

Anja Berger

Sofie Langmeier

Marion Lüttig

Nimet Gökmenoğlu

Andreas Voßeler

Clara Nitsche

Gunda Krauss

Ursula Harper

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Lena Odell

Anne Hübner

Barbara Likus

Julia Schönfeld-Knor

Katrin Abele

Cumali Naz

Mitglieder des Stadtrates